

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0715
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

**Doppischer Haushaltsplan 2024**  
Band 4 Städtebauliches Sondervermögen

Änderung:

**Band 4**  
**Haushaltssatzung**  
**Städtebauliches Sondervermögen**

**Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Änderungen lt. Anlage 1

Tausch aller Seiten zur Sanierungsmaßnahme „Altstadt“, S. 1-27

**Begründung:**

Mit dem 2. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2024, Band 4, werden in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ die Verzögerungen bei der Baumaßnahme „Rathaus“ berücksichtigt. Auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung zur Sanierung des Jahnsportforums als Sport- und Veranstaltungstätte - Finanzierung der Planung als außerplanmäßiger investiver Zuschuss (STV 35/18/2023) vom 07.09.2023 wurden bisher nicht benötigte Mittel aus der Maßnahme „Rathaus“ für die Mehrzahlung für einen investiven Zuschuss an die VZN GmbH in Höhe von 391,2 TEUR genutzt. Diese Eigenmittel der Stadt Neubrandenburg werden erst im Planungsjahr 2024 benötigt und daher neu in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Neubrandenburg, 17.11.2023

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiterentwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung auf allen Parzellen abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das neue Café am Treptower Tor hat ebenfalls seinen Betrieb aufgenommen. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bebaut und bezogen. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neugestaltet sowie die 2. Ringstraße saniert. Die Umgestaltung der Dümperstraße wurde im September 2020 begonnen und im November 2021 abgeschlossen. Im September 2023 konnte der Ausbau der Krämerstraße als neuzeitliche Stadtstraße vorzeitig beendet werden. Die Neugestaltung der Großen Wollweberstraße ist eine der bedeutendsten Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt“, die derzeit vorbereitet wird.

In Vorbereitung befinden sich derzeit ebenfalls die Erschließungsmaßnahme Poststraße/Markgrafenstraße und die Umgestaltung des Wollweberplatzes.

Mit dem Neubau eines Spielplatzes im Bereich der südlichen Wallanlagen auf der Freifläche des ehemaligen Kinos wurde im Jahr 2022 begonnen. Zum Vier-Tore-Fest, Anfang September 2023, konnte der Spielplatz feierlich eröffnet werden. Bei der Platzgestaltung standen Aspekte des Denkmalschutzes sowie der Individualität im Vordergrund.

Als Bestandteil der nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtbefestigung kommt den Wiekhäusern eine besondere Bedeutung zu. Viele der Wiekhäuser weisen einen hohen Sanierungsstau auf. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln ist die Sanierung des Wiekhauses Nr. 13 erfolgt. Die Sanierung des Wiekhauses Nr. 55 und die Sanierung des Wiekhauses Nr. 52 sind als weitere Maßnahmen beabsichtigt. Die Sanierung des Wiekhauses Nr. 55 wird gegenwärtig vorbereitet.

Die backsteingotischen Tore bilden den baukünstlerischen Höhepunkt der mittelalterlichen Stadtbefestigungsanlage und sind Wahrzeichen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Das Stargarder Tor gilt als zweitälteste Toranlage und besteht aus einem Haupt- und einem Vortor. Am Vortor der Toranlage mussten aufgrund von Schäden Sofort- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Erhalt der historischen Bausubstanz ist vorrangiges Ziel. Die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung des Dachausbaus werden daher geplant.

Der Baubeginn für die Sanierung des Rathauses erfolgte in 2019. Der Abschluss der Sanierung und die Wiedernutzung als Verwaltungsstandort ist für das 4. Quartal 2023 vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses steht die Aufwertung der Freiflächen, die sich im Umfeld des Verwaltungsstandortes zwischen dem Friedrich-Engels-Ring und der Großen Krauthöferstraße erstrecken. Ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Rathausvorplatzes wird derzeit durchgeführt.

Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebaufördermitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.116.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.116.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.545.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	5.545.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.981.890 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.976.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.890 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.890 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 136.468 EUR

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2024 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 3.981.890 EUR**

1.536.200 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
1.144.900 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.144.900 EUR	Zuwendungen des Landes
100.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
50.000 EUR	Zuwendungen von Dritten
5.890 EUR	Darlehensrückflüsse

### **Auszahlungen 3.976.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 sind gesondert erläutert.

1.027.000 EUR	Abbruch Gebäude Waagestraße 2, 2a und 2b
900.000 EUR	Große Wollweberstraße
480.000 EUR	Rathaus / Freianlagen
391.200 EUR	Rathaus
200.000 EUR	archäologische Grabungen
150.000 EUR	Wiekhaus Nr. 52
140.000 EUR	Wollweberplatz / Kunst
123.900 EUR	Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße
102.000 EUR	Wallanlage ehemaliges Kino / Spielplatz am Stargarder Tor
101.900 EUR	Friedländer Tor, Haupttor
100.000 EUR	Rückstellungen / Forderung Dritter
100.000 EUR	Verfügungsfonds Altstadt Citymanagement
60.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte
50.000 EUR	Neutorstraße Planung
50.000 EUR	Darrenstraße 2. Bauabschnitt

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Abbruch Gebäude Waagestraße 2, 2a und 2b</b>										
	Einzahlungen			0	0	1.027.000	0	0	0	0	1.027.000
	Auszahlungen			0	0	1.027.000	0	0	0	0	1.027.000
<b>2</b>	<b>Große Wollweberstraße</b>										
	Einzahlungen			137.057	580.100	900.000	0	0	0	0	1.617.157
	Auszahlungen			137.057	580.100	900.000	0	0	0	0	1.617.157
<b>3</b>	<b>Rathaus / Freianlagen</b>										
	Einzahlungen			0	0	480.000	358.000	0	0	0	838.000
	Auszahlungen			0	0	480.000	358.000	0	0	0	838.000
<b>4</b>	<b>Rathaus</b>										
	Einzahlungen			0	0	391.200	0	0	0	0	391.200
	Auszahlungen			0	0	391.200	0	0	0	0	391.200
<b>5</b>	<b>archäologische Grabungen</b>										
	Einzahlungen			0	50.000	200.000	100.000	50.000	50.000	0	450.000
	Auszahlungen			0	50.000	200.000	100.000	50.000	50.000	0	450.000
<b>6</b>	<b>Wiekhaus Nr. 52</b>										
	Einzahlungen			9.535	75.000	150.000	40.300	0	0	0	274.835
	Auszahlungen			9.535	75.000	150.000	40.300	0	0	0	274.835
<b>7</b>	<b>Wollweberplatz / Kunst</b>										
	Einzahlungen			6.287	0	140.000	0	0	0	0	146.287
	Auszahlungen			6.287	0	140.000	0	0	0	0	146.287

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen						
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe						
				in €								1	2	3	4	5	6
<b>8</b>	<b>Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße</b>																
	Einzahlungen			351.502	110.500	123.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	585.902	
	Auszahlungen			351.502	110.500	123.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	585.902	
<b>9</b>	<b>Wallanlage ehemaliges Kino / Spielplatz am Stargarder Tor</b>																
	Einzahlungen			139.225	80.000	102.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	321.225	
	Auszahlungen			139.225	80.000	102.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	321.225	
<b>10</b>	<b>Friedländer Tor, Haupttor</b>																
	Einzahlungen			42.809	0	101.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	144.709	
	Auszahlungen			42.809	0	101.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	144.709	
<b>11</b>	<b>Rückstellungen / Forderungen Dritter</b>																
	Einzahlungen			0	0	100.000	250.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	650.000	
	Auszahlungen			0	0	100.000	250.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	650.000	
<b>12</b>	<b>Verfügungsfonds Altstadt Citymanagement</b>																
	Einzahlungen			0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	400.000	
	Auszahlungen			0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	400.000	
<b>13</b>	<b>Auszahlungen Sicherheitseinbehalte</b>																
	Einzahlungen			0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	0	0	0	0	300.000	
	Auszahlungen			0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	0	0	0	0	300.000	
<b>14</b>	<b>Neutorstraße Planung</b>																
	Einzahlungen			0	0	50.000	200.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	300.000	
	Auszahlungen			0	0	50.000	200.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	300.000	

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>15</b>	<b>Darrenstraße 2. Bauabschnitt</b>										
	Einzahlungen			0	0	50.000	50.000	550.000	400.000	0	1.050.000
	Auszahlungen			0	0	50.000	50.000	550.000	400.000	0	1.050.000
<b>16</b>	<b>Stargarder Tor, Vortor</b>										
	Einzahlungen			0	250.000	0	0	0	0	0	250.000
	Auszahlungen			0	250.000	0	0	0	0	0	250.000
<b>17</b>	<b>Wiekhaus Nr. 55</b>										
	Einzahlungen			9.170	285.000	0	0	0	0	0	294.170
	Auszahlungen			9.170	285.000	0	0	0	0	0	294.170
<b>18</b>	<b>Poststraße Straßenkörper</b>										
	Einzahlungen			54.398	573.000	0	0	0	0	0	627.398
	Auszahlungen			54.398	573.000	0	0	0	0	0	627.398
<b>19</b>	<b>Rathaus</b>										
	Einzahlungen			19.253.145	2.600.000	0	0	0	0	0	21.853.145
	Auszahlungen			19.253.145	2.600.000	0	0	0	0	0	21.853.145
<b>20</b>	<b>Markgrafenstraße</b>										
	Einzahlungen			0	330.000	0	0	0	0	0	330.000
	Auszahlungen			0	330.000	0	0	0	0	0	330.000
<b>21</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen</b>										
	Einzahlungen			0	200.000	0	0	0	0	0	200.000
	Auszahlungen			0	200.000	0	0	0	0	0	200.000

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>22</b>	<b>Am Oberbach / Freifläche</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	350.000	100.000	0	0	450.000
	Auszahlungen			0	0	0	350.000	100.000	0	0	450.000
<b>23</b>	<b>Treptower Straße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	300.000	325.000	325.000	0	950.000
	Auszahlungen			0	0	0	300.000	325.000	325.000	0	950.000
<b>24</b>	<b>Am Oberbach / Uferbefestigung, Planung</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
	Auszahlungen			0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
<b>25</b>	<b>Waagestraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	50.000	100.000	200.000	0	350.000
	Auszahlungen			0	0	0	50.000	100.000	200.000	0	350.000
<b>26</b>	<b>Neutorstraße</b>										
	Einzahlungen			26.518	0	0	400.000	600.000	350.000	0	1.376.518
	Auszahlungen			26.518	0	0	400.000	600.000	350.000	0	1.376.518
<b>27</b>	<b>Herbordstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	200.000	0	0	0	200.000
	Auszahlungen			0	0	0	200.000	0	0	0	200.000
<b>28</b>	<b>5. Ringstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	390.000	390.000	0	0	780.000
	Auszahlungen			0	0	0	390.000	390.000	0	0	780.000

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>29</b>	<b>Kleine Wollweberstraße</b>										
	Einzahlungen			7.825	0	0	300.000	300.000	0	0	607.825
	Auszahlungen			7.825	0	0	300.000	300.000	0	0	607.825
<b>30</b>	<b>Pfaffenstraße</b>										
	Einzahlungen			46.493	0	0	250.000	400.000	200.000	0	896.493
	Auszahlungen			46.493	0	0	250.000	400.000	200.000	0	896.493
<b>31</b>	<b>Badstüberstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	150.000	450.000	350.000	0	950.000
	Auszahlungen			0	0	0	150.000	450.000	350.000	0	950.000
<b>32</b>	<b>Behmenstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	0	400.000	450.000	0	850.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	400.000	450.000	0	850.000
<b>33</b>	<b>Stargarder Straße - Marienkirche - Stargarder Tor</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	0	100.000	800.000	0	900.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	100.000	800.000	0	900.000
<b>34</b>	<b>Wartlaustraße nördlicher Teil</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	25.000	265.000	0	0	290.000
	Auszahlungen			0	0	0	25.000	265.000	0	0	290.000
<b>35</b>	<b>Friedländer Straße</b>										
	Einzahlungen			21.647	0	0	0	150.000	600.000	0	771.647
	Auszahlungen			21.647	0	0	0	150.000	600.000	0	771.647

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>36</b>	<b>2. Werderstraße</b>										
	Einzahlungen			5.200	0	0	0	340.000	0	0	345.200
	Auszahlungen			5.200	0	0	0	340.000	0	0	345.200
<b>37</b>	<b>Stargarder Straße, Vortor</b>										
	Einzahlungen			1.872	0	0	150.000	150.000	0	0	301.872
	Auszahlungen			1.872	0	0	150.000	150.000	0	0	301.872
<b>38</b>	<b>Wiekhaus Nr. 11</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	257.500	0	0	0	257.500
	Auszahlungen			0	0	0	257.500	0	0	0	257.500
<b>39</b>	<b>Wiekhaus Nr. 15</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	235.000	0	0	0	235.000
	Auszahlungen			0	0	0	235.000	0	0	0	235.000
<b>40</b>	<b>Historische Wallanlagen / 6. Abschnitt</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	100.000	900.000	597.200	0	1.597.200
	Auszahlungen			0	0	0	100.000	900.000	597.200	0	1.597.200
	<b>Summe Einzahlungen</b>			20.112.683	5.193.600	3.976.000	4.365.800	5.930.000	4.632.200	0	44.210.283
	<b>Summe Auszahlungen</b>			20.112.683	5.193.600	3.976.000	4.365.800	5.930.000	4.632.200	0	44.210.283
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Abbruch Gebäude Waagestraße 2, 2a und 2b

#### Anlass der Maßnahme

Das Gebäude der Waagestraße 2, 2a und 2b ist seit Beginn der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen konsequent als städtebaulicher Missstand eingeordnet. Davon ausgehend ist der Abbruch des Gebäudes eine Maßnahme zur erfolgreichen Umsetzung der Ziele der Stadtsanierung. Das Hochhaus gehört zu den prägenden Gebäuden der Altstadt und ist seit Jahrzehnten ein Objekt der öffentlichen Diskussion zu der Frage des Stadtbildes.

#### Technische Beschreibung

Der Abbruch des Gebäudes wird durch die Eigentümerin, die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, beabsichtigt. Es handelt sich um ein 11-geschossiges Wohnmiethaus, das durch seine Größe und äußere Erscheinungsform einen städtebaulichen Missstand darstellt und in den Planwerken (städtebaulicher Rahmenplan, Stadtbildplanung) als Areal mit Rückbau- und Neuordnungsbedarfen sowie Neubebauungspotenzial ausgewiesen ist. Für den geplanten Abbruch des Gebäudes kann die Eigentümerin Städtebaufördermittel einsetzen.

#### Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind Kosten in Höhe von 1.027.000 EUR an Städtebaufördermitteln eingeplant. Für die Finanzierung der Städtebaufördermittel ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 342.300 EUR erforderlich.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Einordnung als städtebaulicher Missstand, der bereits in den vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung der Innenstadt im Jahr 1990 aufgenommen wurde, begründet den Abbruch des Gebäudes.

#### Folgekosten

Folgekosten werden nicht erwartet.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Große Wollweberstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Die Große Wollweberstraße ist eine der wenigen Straßenzüge in der Innenstadt, deren historische Struktur und Bebauung sich weitestgehend erhalten hat. Langjähriger Verschleiß, geänderte funktionale und gestalterische Ansprüche an den Straßenraum sowie die Absicht, die Straße als „Historische Achse“ aus der Innenstadt in Richtung Kulturpark zu entwickeln, machen eine umfassende Neugestaltung erforderlich.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die gesamte Große Wollweberstraße bis zum Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring vorgesehen. Es werden sehr hohe gestalterische und im Zuge der Umsetzung hohe ingenieurtechnische und technologische Anforderungen gestellt. Nach Umsetzung einer Ideenfindung durch Beteiligung mehrerer Planungs- bzw. Ingenieurbüros ist die Beauftragung eines geeigneten Büros erfolgt. Der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege soll richtliniengerecht und zukunftsorientiert erfolgen. Ziel ist die Verbesserung der Befahrbarkeit, die Erhöhung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs. Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme können Städtebaufördermittel eingesetzt werden. Ein Zustimmungsbescheid vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern liegt vor.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2024 sind Kosten in Höhe von 900.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 300.000 EUR.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand der Straße.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Rathaus / Freianlagen

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machten eine umfangreiche energetische Sanierung erforderlich. Neben der Bausubstanz weisen auch die das Rathaus umgebenden Freianlagen Mängel und Defizite aus.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung und die Anpassung der angrenzenden Freiräume und der Erschließungsbereiche sind im Zuge der energetischen Sanierung des Rathauses und der funktionellen Herauslösung des südlichen Anbaus erforderlich. Für die Neugestaltung der Freianlagen um das Rathaus wird ein nicht-offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil durchgeführt. Im Rahmen einer öffentlichen Programmwerkstatt am 06.05.2023 waren Interessierte gefragt, sich mit Ideen und Wünschen für das Rathausumfeld einzubringen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von 480.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich dabei auf 160.000 EUR.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Freianlagen um das Rathaus sind grundlegend und konzeptionell neu zu gestalten. Das Rathausumfeld ist einer der zentralsten öffentlichen Bereiche in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

#### **Folgekosten**

Mit der Sanierung der Freianlagen wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung notwendig.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Rathaus

#### Anlass der Maßnahme

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.

#### Technische Beschreibung

Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen und der Umzug wird schrittweise durchgeführt. Die Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt weiterhin.

#### Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind für den Abschluss der Maßnahme 391.200 EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.

#### Folgekosten

Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten und verbessern entscheidend die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Personen.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### archäologische Grabungen

#### **Anlass der Maßnahme**

Die gesamte Innenstadt liegt im Geltungsbereich des Bodendenkmals „Altstadt Neubrandenburg“. Mit Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen können Bodendenkmale berührt werden. Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile des Bodendenkmals „Altstadt Neubrandenburg“ sichergestellt werden. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals sind das Landesamt für Bodendenkmalpflege und die untere Denkmalschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

#### **Technische Beschreibung**

Entsprechend den Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern können Ausgaben der Bodendenkmalpflege mit Hilfe von Städtebaufördermitteln finanziert werden.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2024 sind Kosten in Höhe von 200.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 66.700 EUR.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Erdeingriffe jeglicher Art im Bereich von Bodendenkmalen haben deren Veränderung zur Folge. Ein Eingriff kann nur genehmigt werden, wenn die fachgerechte Bergung und Dokumentation gewährleistet ist (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Der Verursacher des Eingriffs hat alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V).

#### **Folgekosten**

Folgekosten sind nicht zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Wiekhaus Nr. 52

#### **Anlass der Maßnahme**

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelurm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. Als ein Bestandteil des Komplexes sind die Wiekhäuser aufgrund ihrer städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung zu erhalten. Für das seit Jahren leerstehende Wiekhaus Nr. 52, in der 5. Ringstraße, ist eine künftige Nutzung für repräsentative Beratungen, Veranstaltungen mit Gästen der Vier-Tore-Stadt sowie Möglichkeiten für Ausstellungen mit Einbindung in die Museumsmeile vorgesehen.

#### **Technische Beschreibung**

Das denkmalgeschützte Wiekhaus Nr. 52 weist eine Reihe von baulichen Mängeln auf. Im Jahr 1985 wurde es in einer bestehenden Stadtmauernische errichtet. Der heutige bauliche Zustand entspricht weitestgehend dem Errichtungsjahr. Entsprechend der vorliegenden Wiekhauskonzeption besteht nach umfänglicher Bestandsaufnahme Sanierungsbedarf. Eine umfassende Sanierung des Wiekhauses ist für die zukünftige Nutzung unumgänglich.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von 150.000 EUR an Städtebaufördermitteln eingeplant. Für die Finanzierung der Städtebaufördermittel ist ein kommunaler Eigenanteil von 50.000 EUR erforderlich.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Aus dem Ergebnis einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption ist es notwendig zum einen, die bauliche Substanz zu erhalten und dem Objekt eine Nutzung zuzuführen.

#### **Folgekosten**

Nach der Sanierung werden sich die Folgekosten bzw. Nebenkosten drastisch reduzieren. Beziffert werden können diese allerdings noch nicht.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Wollweberplatz / Kunst

#### **Anlass der Maßnahme**

Im Städtebaulichen Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“ ist am Standort Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring / Schillerstraße die Neuanlage eines Platzes (Wollweberplatz) vorgesehen. Der Platz soll zum kurzzeitigen Verweilen dienen, aber auch ein Merkpunkt für die Gebietscharakteristik sein. Die Einmündung der Schillerstraße in den Ring liegt in der Sichtachse der Großen Wollweberstraße, der geplante Platz dient als Empfangsbereich zum Park.

#### **Technische Beschreibung**

Entsprechend seiner städtebaulichen Bedeutung ist eine ansprechende und einladende Gestaltung geplant. Um den Ansprüchen gerecht zu werden, ist eine Ausgestaltung des Wollweberplatzes mit Kunst vorgesehen. Die Stärkung der Verbindungachse Innenstadt und Park / See soll stärker hervorgehoben werden und zum Stadterlebnis beitragen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2024 sind für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme 140.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich dabei auf 46.700 EUR.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus der Lage des Wollweberplatzes am Friedrich-Engels-Ring und den derzeit bestehenden Mängeln an der Platzgestaltung.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neu entstandenen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt 3. Fortschreibung in der Fassung der ersten Änderung.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung der Krämerstraße ist von der Kreuzung Dümperstraße bis zur 2. Ringstraße erfolgt. Die Verkehrsanlagen sind mit wenigen, jedoch für den Ort typischen Materialien gestaltet worden. Für die 6 m breite Straße wurde Granitkleinpflaster verwendet. Beidseitig des Straßenkörpers entstanden Gehwege aus Betonplatten. Zwischen Straßenkörper und Gehweg befinden sich Parkstellflächen, auf der Nordseite unter Berücksichtigung der notwendigen Grundstückszufahrten als Längsparker und auf der Südseite als Querparker. Die Fertigstellung der Krämerstraße konnte vorzeitig am 19.09.2023 erfolgen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2024 sind für die Baumaßnahme Städtebaufördermittel in Höhe von 123.900 EUR als Restfinanzierung eingestellt. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich dabei auf 41.300 EUR.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergab sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, entstanden Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus. Daraufhin waren sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen anzupassen.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Wallanlage ehemaliges Kino, Spielplatz am Stargarder Tor

#### **Anlass der Maßnahme**

Entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept 2022 besteht in der Innenstadt ein deutliches Defizit an Spielplatzfläche pro Einwohner. So ergibt sich bei Betrachtung der städtischen Spielplätze (Altersgruppe 6-18 Jahren) aktuell ein Wert von 0,24 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche / EW. Gemäß der Spielplatzentwicklungskonzeption der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind aufgrund der hohen Bebauungsdichte in der Innenstadt 1,50 m<sup>2</sup> / EW vorgesehen. Mit der Anlage des Spielplatzes wird die Kennzahl noch nicht erreicht, jedoch verbessert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wallanlage sowie die Innenhöfe gute und sichere Spiel- und Streifräume für Kinder sind, obwohl sie flächenmäßig in der Statistik nicht erfasst werden. Ferner wird das Angebot an städtischen Spielplätzen durch Spielmöglichkeiten der Wohnungseigentümer in den Innenhöfen ergänzt, die gemäß Landesbauordnung für die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder verpflichtet sind.

#### **Technische Beschreibung**

Der Spielplatz wurde auf der Fläche des ehemaligen Kinos, westlich der Toranlage des Stargarder Tores, errichtet. Auf zwei Sandspielflächen wurden attraktive Spielmodule installiert. Zudem entstand ein Wasserspielbereich mit Wasserlabyrinth und Matschplatz. Neben den Spielflächen sind auch Aufenthaltsmöglichkeiten im Bereich der Wallanlage geschaffen worden.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2024 sind 102.000 EUR an Städtebaufördermitteln als Restfinanzierung eingeplant. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich auf 34.000 EUR.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Anlage von städtischen Spielplätzen an verschiedenen Punkten der Innenstadt ist erforderlich, um die notwendige Abdeckung von Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe der 6-12jährigen Kinder zu erreichen. So besteht für diese Spielplätze lt. DIN 18034 ein Einzugsbereich von 400 m. Somit wird mit dem einzigen Spielplatz in der Innenstadt am Friedländer Tor keine komplette Abdeckung in der Innenstadt erreicht.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten entstehen die notwendigen Unterhaltungskosten.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Friedländer Tor - Haupttor

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Standesamt ist zurzeit an zwei Standorten untergebracht, im Haus der Kultur und Bildung und im Torwächterhaus des Friedländer Tores. Die Zusammenführung der beiden Standorte ist Anlass der Maßnahme. Die Nutzung des Friedländer Haupttores durch das Standesamt ordnet sich in das Vier-Tore-Konzept zur Belegung des besonderen Stadtraumes ein.

#### **Technische Beschreibung**

Für die geplante Sanierung des Friedländer Haupttores wurde bereits eine bauordnungsrechtliche Genehmigung erteilt. Eine Zustimmung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur zweckbestimmten Nutzung konnte nicht erlangt werden. Eine Umplanung bzw. Anpassung der Planungsunterlagen ist erforderlich um den Forderungen der Technischen Regeln für Arbeitsstätten gerecht zu werden.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2024 sind Kosten von 101.900,00 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich auf 34.000 EUR.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Das Friedländer Haupttor ist derzeit ungenutzt. Durch den geplanten Umbau verbessern sich zum einen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Standesamtes und zum anderen können die Dienstleistungen des Standesamtes den Bürgern zentralisiert angeboten werden.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten entstehen Betriebs- und Unterhaltungskosten.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2024  
Sanierungsmaßnahme Altstadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>		0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>		<b>0</b>

**Ergebnishaushalt 2024****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.340.373	1.130.125	2.199.755	1.555.653	820.940	864.955
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.787	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.947	2.125	245	147	60	45
9 + Sonstige laufende Erträge	5.406.012	5.133.600	3.916.000	4.305.800	5.870.000	4.572.200
<b>10 Summe der Erträge</b>	<b>6.750.120</b>	<b>6.265.850</b>	<b>6.116.000</b>	<b>5.861.600</b>	<b>6.691.000</b>	<b>5.437.200</b>
11 - Personalaufwendungen	52.302	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.097.485	5.745.100	5.545.000	5.290.600	6.122.000	4.874.200
14 - Abschreibungen	571.591	520.000	571.000	571.000	569.000	563.000
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	28.742	750	0	0	0	0
<b>19 Summe der Aufwendungen</b>	<b>6.750.120</b>	<b>6.265.850</b>	<b>6.116.000</b>	<b>5.861.600</b>	<b>6.691.000</b>	<b>5.437.200</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2024****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	739.742	610.125	1.628.755	984.653	251.940	301.955
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.787	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.072	2.125	245	147	60	45
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	4.914.075	5.133.600	3.916.000	4.305.800	5.870.000	4.572.200
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>5.657.677</b>	<b>5.745.850</b>	<b>5.545.000</b>	<b>5.290.600</b>	<b>6.122.000</b>	<b>4.874.200</b>
10 - Personalauszahlungen	52.546	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.933.113	5.745.100	5.545.000	5.290.600	6.122.000	4.874.200
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	3.006	750	0	0	0	0
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>5.988.665</b>	<b>5.745.850</b>	<b>5.545.000</b>	<b>5.290.600</b>	<b>6.122.000</b>	<b>4.874.200</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-330.989</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.328.943	5.193.600	3.976.000	4.365.800	5.930.000	4.632.200
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	29.041	6.589	5.890	5.989	2.678	3.779
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	349.881	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.707.865</b>	<b>5.200.189</b>	<b>3.981.890</b>	<b>4.371.789</b>	<b>5.932.678</b>	<b>4.635.979</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	5.213.552	5.193.600	3.976.000	4.365.800	5.930.000	4.632.200
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.213.552</b>	<b>5.193.600</b>	<b>3.976.000</b>	<b>4.365.800</b>	<b>5.930.000</b>	<b>4.632.200</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.494.313</b>	<b>6.589</b>	<b>5.890</b>	<b>5.989</b>	<b>2.678</b>	<b>3.779</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>1.163.324</b>	<b>6.589</b>	<b>5.890</b>	<b>5.989</b>	<b>2.678</b>	<b>3.779</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>1.163.324</b>	<b>6.589</b>	<b>5.890</b>	<b>5.989</b>	<b>2.678</b>	<b>3.779</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-330.989</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-330.989</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2024</b> <b><u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u></b> <b><u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u></b>	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
		1	2	3	4	5	6
		in €					
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.326.906,02	2.490.230,06	2.496.819,06	2.502.709,06	2.508.698,06	2.511.376,06
2 <sup>2</sup>	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 =</b>	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>1.326.906,02</b>	<b>2.490.230,06</b>	<b>2.496.819,06</b>	<b>2.502.709,06</b>	<b>2.508.698,06</b>	<b>2.511.376,06</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-34.290.729,31	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-330.988,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	35.617.635,33	37.111.948,15	37.118.537,15	37.124.427,15	37.130.416,15	37.133.094,15
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.494.312,82	6.589,00	5.890,00	5.989,00	2.678,00	3.779,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	37.111.948,15	37.118.537,15	37.124.427,15	37.130.416,15	37.133.094,15	37.136.873,15

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
		1	2	3	4	5	6
		in €					
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>2.490.230,06</b>	<b>2.496.819,06</b>	<b>2.502.709,06</b>	<b>2.508.698,06</b>	<b>2.511.376,06</b>	<b>2.515.155,06</b>